



Änderungsantrag der CDU-Ratsfraktion

zu TOP Ö 13 „Eckwerte zum Haushalt 2021 und zur mittelfristigen Finanzplanung“ – BV/0445/2021 der Sitzung des Stadtrates am 15. Juli 2021

Der Stadtrat beschließt, zum vorliegenden Beschlussentwurf Folgendes aufzunehmen:

11. Von der Erhöhung der Realsteuerhebesätze wird im Haushaltsjahr 2022 abgesehen.

Begründung:

Jede Kommune, so auch die Stadt Koblenz, ist dabei, sich von den Folgen der Pandemie zu erholen. Eine Steuererhöhung bei den Realsteuern würde für das kommende Haushaltsjahr das falsche Zeichen sein.

Bei der Grundsteuer ist zu befürchten, dass eine Erhöhung zu einer Verteuerung von Mietraum führen wird.

Darüber hinaus hat der zuständige Innenminister in seinem Schreiben vom 28.10.2020 an die ADD deutlich gemacht, dass er darum bittet, ob dieser besonderen Situation von der Erhebung von Rechtsbedenken abzusehen und auch für das Jahr 2022 die Regelungen der beiden Vorjahre anwenden zu wollen.